

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

33. Jahrgang

Freitag, den 16. Januar 2026

Nr. 1

Neujahrswünsche

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes,
gesundes und glückliches Jahr 2026.

Möge das neue Jahr von Zuversicht, Zusammenhalt und guten Begegnungen geprägt sein, um die Herausforderungen und Vorhaben erfolgreich zu meistern.

**Ihr Bürgermeister
Daniel Ecke**



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Stadtkasse:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sitz: Marktplatz 26.....Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (03 61) 5 74 32 51 00

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 2/2026**
Redaktionsschluss 30. Januar 2026
Erscheinungsdatum 13. Februar 2026

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/

BeWA Sömmerda

24 h erreichbar

Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär /

Heizung: Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom

TEN / TEAG

Störungsdienst

Strom (24h) 0800 686 1166

TEAG Kundenservice 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 16. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, den 9. Februar 2026, um 18.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 23. Februar 2026
5. Personalangelegenheiten
6. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bau- und Vergabeangelegenheiten
9. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Weißensee

Jahreshauptversammlung der FF Weißensee (Kernstadt)

Gemäß § 13 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee findet am

Freitag, dem 20. Februar 2026 um 19.00 Uhr

im Gerätehaus, Ulmenallee 9, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Wehrführers
2. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
3. Grußwort des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Schlusswort

Alle Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung sowie **die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung** sind hierzu herzlich eingeladen.

Egenolf
Wehrführer

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Gemeindehaushaltssverordnung (ThürGemHV)

hier: Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2026 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 133/12/2025 und 134/12/2025

Mit Schreiben vom 12.01.2026 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 gewürdigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Weißensee

Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2026

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Stadt Weißensee am 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.044.217 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.859.830 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4¹

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten als unerheblich:
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
2. Es gilt der vom Stadtrat am 08.12.2025 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Weißensee, den 12.01.2026

Stadt Weißensee
Daniel Ecke
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Fußnoten:

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 490 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 17/09/2024 vom 23.09.2024 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Weißensee.

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Weißensee vom 11.10.2024.

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2026 liegen in der Zeit

vom 19.01.2026 bis 09.02.2026

zur Einsichtnahme im Zimmer 2.01 in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen sind und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Stadt Weißensee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**Amtsleiter/in
Bau- und Ordnungsverwaltung (m/w/d)**

zu besetzen.

Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere:

- Leitungsaufgaben und Gesamtkoordination aller Aufgabenbereiche des Amtes;
- Durchführung von bauplanungsrechtlichen Verfahren (z.B. Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, gemeindliches Einvernehmen etc.) sowie von Baugenehmigungsfreistellungsverfahren;
- Durchführung von Vergabeverfahren für Bauleistungen und für den Abschluss von Verträgen mit Architekten und Ingenieuren;
- Durchführung baulicher Maßnahmen, Prüfung und Freigabe von Planungsleistungen, Fördermittelbeschaffung, Abstimmung von Haushaltsansätzen
- Überwachung baulicher Anlagen, Planung und Organisation von Baumängelbeseitigungen
- Erschließungswesen nach BauGB

- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen;
- Stadtentwicklung sowie Bauleitplanung nach BauGB
- Städtebaufördermaßnahmen/ISEK, Dorfentwicklung
- Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge
- Projektsteuerung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Gebühren-/Beitragsrecht
- Vergabe-/Auftragswesen; Zuwendungsrecht, Architektenrecht (HOAI)
- Bauordnungsrecht
- Leitung das Amt betreffender Besprechungen und Sitzungen
- Vertretung des Amtes in Stadtrats- und Ausschusssitzungen
- Bearbeitung besonders schwieriger Einzelfälle und solcher von grundsätzlicher Bedeutung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Personenstands- und Melderecht

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte Führungspersönlichkeit, die mindestens über eine der nachfolgenden genannten Qualifikationen verfügt:

- Abschluss als Diplomverwaltungswirt (FH), Verwaltungsbetriebswirt (VWA), Verwaltungsfachwirt (FLII) oder ein Abschluss in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Hoch-, Tief- oder Ingenieurbau ggf. verbunden mit der Verpflichtung zur Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt (FLII) oder eine vergleichbare Ausbildung mit Verpflichtung zur dualen Weiterbildung.

Wir erwarten von Ihnen

- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften insbesondere Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Vergaberecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht sowie allgemeines Verwaltungsrecht
- wünschenswert wäre mehrjährige Erfahrung im Aufgabengebiet und in der Personalführung
- Kenntnisse im Umgang mit den einschlägigen Computeranwendungen einschl. MS-Office-Paket
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten und Auftreten
- schnelle Auffassungsgabe und Entscheidungsfreude
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien in den Abendstunden)

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses mit einem Beschäftigungsumfang von derzeit 39 Wochenstunden. Wir bieten Ihnen in einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabenfeld eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis in der Entgeltgruppe EG 10. Außerdem werden in der Stelle, die nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, gewährt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Interessierte an der o.g. Tätigkeit richten ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Beurteilungen in Kopie etc.) bis spätestens **13.02.2026** an:

Stadt Weißensee
Kennwort
„Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung“
Marktplatz 26
99631 Weißensee
oder per E-Mail an:
hauptamt@weissensee.de

Bei Bewerbungen per E-Mail bitte nur Dokumente im PDF-Format mitsenden. Andere Dateiformate werden nicht ausgewertet.

Wir bitten um die Zusendung von Bewerbungskopien, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt wurde. Unkosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen/>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen auch postalisch zu.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Ausbildung in der Stadt Weißensee

Die Stadt Weißensee sucht engagierte und motivierte Nachwuchskräfte.

**Hierfür steht eine Ausbildungsstelle
für den Berufsabschluss
zur/ zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
ab 1. September 2026 zur Verfügung.**

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) Teil BBiG.

Die theoretische Ausbildung findet am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen und an der Thüringer Verwaltungsschule, Standort Gotha, statt. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Weißensee.

Anforderungen:

- guter Realschulabschluss, insbesondere mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse an rechtlichen Angelegenheiten

- sicheres und korrektes Auftreten
- Lernbereitschaft, Initiative, Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Foto, Lebenslauf, die beiden letzten Schulzeugnisse und Praktika-Beurteilungen) bitte bis zum 15.03.2026 an die

Stadtverwaltung Weißensee
Hauptamt
Marktplatz 26
99631 Weißensee

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen/>

Daniel Ecke
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee bietet Veranstaltern die Organisation und Durchführung des traditionellen Bierfestes der Stadt Weißensee für das Jahr 2026 an.

Sind Sie als Veranstalter interessiert, dann erwarten wir Ihre Bewerbung mit folgenden Veranstaltungsinhalten:

Bierausschank mit Bier, gebraut nach dem ältesten deutschen Reinheitsgebot von 1434 sowie gastronomische Rundum-Versorgung.

Eventuell Schaustellerbetrieb (kleines Kinderkarussell, abhängig von den Platzverhältnissen).

Veranstaltungsort:

Marktplatz der Stadt Weißensee.

Entsprechende Sitzgelegenheiten sind vorzuhalten.

Zeitrahmen:

Veranstaltungstag ist der Pfingstsonntag.

Option: Eine Ausweitung der Veranstaltung ist auf Samstag möglich.

Veranstaltungsprogramm:

Sonntag Rahmenprogramm mit Frühschoppen ab Vormittag.
Offizielle Eröffnung ab 14:00 Uhr durch den Bürgermeister.
Bierfassanstich um 14:34 Uhr.
Nachmittagsprogramm (Moderation/ Show/ Gesang/ Blasmusik)
Kinder- u. Familiennachmittag.
Tanzabendveranstaltung, Lasershow.
Tanzveranstaltung am Samstagabend.

Referenzen über Organisation vergleichbarer Veranstaltungen müssen vorgelegt werden. Das Veranstaltungsgelände wird gegen ein Entgelt entsprechend der Marktordnung zur Verfügung gestellt. Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Müll u. ä.) sind durch den Veranstalter zu tragen.

Eine Vorortbesichtigung des Geländes ist jederzeit möglich.

Die Vergabe erfolgt für das Kalenderjahr 2026, mit der Option auf Verlängerung auf weitere drei Jahre bei Zufriedenheit.

Interessenten werden gebeten, Ihre schriftliche Bewerbung im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Weißensee - Bierfest - nicht öffnen“ bis zum 23.01.2026 an die Stadtverwaltung Weißensee, Sekretariat des Bürgermeisters, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee zu senden. Für Fragen bzw. Terminabsprachen stehen wir gern unter der Rufnummer: 036374/22012 zur Verfügung.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee bietet Veranstaltern die Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden Wasserfestes für das Jahr 2026 an.

Sind Sie als Veranstalter interessiert, dann erwarten wir Ihr Konzept mit folgenden Veranstaltungsinhalten:

Auf dem Veranstaltungsgelände ist ein Festzelt mit entsprechenden Sitzgelegenheiten vorzuhalten.

Veranstaltungsort:

Festwiese am Gondelteich mit vorhandener Freilichtbühne.

Zeitrahmen:

Drittes Wochenende im August von Freitag bis Sonntag.

Veranstaltungsprogramme:

Freitagabend	Jugend- und Tanzveranstaltung (Disko)
Samstag	Kinder- u. Familiennachmittag sowie Tanzabendveranstaltung, Höhenfeuerwerk
Sonntag	Frühschoppen sowie Musik und Unterhaltung

Gastronomische Versorgung und Schaustellerbetrieb an allen drei Festtagen.

Referenzen über Organisation vergleichbarer Veranstaltungen müssen vorgelegt werden. Das Veranstaltungsgelände wird gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Müll u. ä.) trägt ebenfalls der Veranstalter.

Eine Vorortbesichtigung des Geländes ist jederzeit möglich.

Die Vergabe erfolgt für das Kalenderjahr 2026, mit der Option auf Verlängerung auf weitere drei Jahre bei Zufriedenheit.

Interessenten werden gebeten, Ihre schriftliche Bewerbung im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Weißensee - Wasserfest - nicht öffnen“ bis zum 27.02.2026 an die Stadtverwaltung Weißensee, Sekretariat des Bürgermeisters, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee zu senden. Für Fragen bzw. Terminabsprachen stehen wir gern unter der Rufnummer: 036374/22012 zur Verfügung

Daniel Ecke
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee sucht für die Saison 2026 einen Betreiber für den Bootsverleih am Gondelteich in 99631 Weißensee.

Die Stadt Weißensee stellt dem Betreiber für diesen Zweck den Bootssteg, zwei Ruderboote und zwei Tretboote samt Zubehör zur Verfügung. Der Bootsverleih ist vom Betreiber selbstständig zu organisieren.

Die Pachtsaison ist witterungsbedingt von April bis Oktober begrenzt. Die Vergabe erfolgt für das Kalenderjahr 2026, mit der Option auf Verlängerung auf weitere drei Jahre bei Zufriedenheit.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung inklusive Nutzungskonzept im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Weißensee - Bootsverleih - nicht öffnen“ bis zum 13.02.2026 an die Stadtverwaltung Weißensee, Abt. Liegenschaften, Marktplatz 26, 99631 Weißensee zu senden.

Für Fragen stehen wir gern unter der Rufnummer 036374/22017 zur Verfügung.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift**über die Sitzung des Stadtrates
vom 22.09.2025**

(genehmigt in der Sitzung am 08.12.2025)

Vorstellung der Ergebnisse der Wärmewendestrategie im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Weißensee
Drucksache Nr.: 70/09/2025

Die Stadt Weißensee hat die TEAG Thüringer Energie AG beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung gemäß des Technischen Annex der Kommunalrichtlinie zu erstellen. Hierzu folgten Herr Pilz und Herr Wurm von der TEAG Thüringer Energie AG der Einladung zur Stadtratssitzung und begrüßte alle Vertreter des Stadtrates sowie die interessierten Bürger. Frau Jüttner und Frau Häfner stellvertretend für die Firma E-EFF (Unterauftragnehmer) stellten die Ergebnisse zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Weißensee anhand einer Präsentation vor.

Die zweite öffentliche Veranstaltung für die Einwohner findet am 23. September 2025 um 17:00 Uhr im Rathaussaal statt. Alle interessierten Bürger sind hierzu bereits im Stadtanzeiger eingeladen worden. Herr Ziernberg nutzte nochmals die Gelegenheit und lädt alle Interessierten zur Teilnahme an der morgigen Infoveranstaltung ein, an der auch Einwohnerfragen gestellt werden können. Die Offenlegung des Endberichtes erfolgt ab 29.09.2025 im Bauamt sowie auf der städtischen Homepage. Der Feststellungsbeschluss zum Wärmeplan wird in der nächsten Sitzung durch den Stadtrat (24. November) gefasst.

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 1. BA“ der Stadt Weißensee Drucksache Nr. 71/09/2025

Frau Dumjahn vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn folgte der Einladung zur Sitzung und erläuterte den derzeitigen Stand zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 1.BA“ der Stadt Weißensee.

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen:

1. Die Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 1.BA“ der Stadt Weißensee im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung mit Anlagen, dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und einem Artenschutzfachbeitrag in den vorliegenden Fassungen.
2. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 1.BA“ der Stadt Weißensee sowie der Begründung mit Anlagen, dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und einem Artenschutzfachbeitrag in den vorliegenden Fassungen.

Begründung

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist gemäß § 1 (3) BauGB erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Weißensee im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugetzibuches zu sichern. Das Vorhaben (PV-Freiflächenanlage) ist in der Begründung erläutert.

Die InnoSun GmbH aus Erfurt plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von insgesamt 107,6 ha an der südlichen Stadtgebietsgrenze zu Straußfurt, nordwestlich des Geflügelhofes Luthersborn. Es handelt sich dort um eine derzeit durch die Landwirtschaft bewirtschaftete Fläche.

Da sich ca. 85,9 ha der Gesamtfläche derzeit gemäß Regionalplan Mittelthüringen in einem Vorranggebiet für Landwirtschaftliche Bodennutzung befinden, soll aktuell, in einem 1.BA, eine Fläche von ca. 21,7 ha entwickelt werden. Dafür wird hiermit das Planverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 eingeleitet.

Für einen 2. BA erfolgt der Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel der Raumordnung des Regionalplanes Mittelthüringen sowie die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 2.BA“ der Stadt Weißensee.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 liegt innerhalb der Potenzialfläche (P4) in der, durch den Stadtrat der Stadt Weißensee beschlossenen, Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen in der Stadt Weißensee. Zudem weißt der Regionalplan Mittelthüringen für diese Fläche lediglich ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaftliche Bodennutzung aus.

Zur Sicherung der Kostenübernahme für das Planverfahren sowie ggf. daraus resultierender Erschließungsmaßnahmen, naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen des Artenschutzes usw. erfolgt der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Mittelthüringen (RP-MT 2011) und Offenlandbiotopkartierung, Landschaftsplan, Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag, Erläuterungsbericht zum Versickerungsantrag und Überflutungsnachweis, Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit, Stellungnahme zur Blendwirkung sowie die bereits eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen aus dem Verfahrensschritt § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat im Februar/ März diesen Jahres (2025) stattgefunden. Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen war die Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich.

Das Planverfahren hat nun formell und materiell einen Stand erreicht, der die formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Anlage zum Beschluss:

Übersichts- und Lageplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaikanlage Luthersborn, 1. BA“ der Stadt Weißensee

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.: 97/09/2025:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	-

Beschlussf. zum Beteiligungsbericht 2025 über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT AG sowie die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thüringer Energie AG und der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) enthält
Drucksache Nr. 72/09/225

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Beteiligungsbericht 2025 nach § 75 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT) und dem KEBT-Konzern sowie über die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thüringer Energie AG und der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG).

Abstimmungsergebnis Beschluss-Nr.: 98/09/2025:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**Daniel Ecke
Bürgermeister**



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarde erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberukulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen“ vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordrucks (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverlängerung abgesehen werden, wenn diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Traditionelle Weihnachtsfeier der Senioren

Am 6. Dezember fand im historischen Ratssaal die traditionelle Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren in Weißensee statt. Der festlich geschmückte Saal war mit feierlich gedeckten Kaffeetafeln vorbereitet und stimmte die Gäste auf die Adventszeit ein. Bürgermeister Daniel Ecke begrüßte die zahlreichen Seniorinnen und Senioren, die seiner Einladung gefolgt waren. In seiner Ansprache wünschte er allen ein paar fröhliche Stunden an diesem Nachmittag sowie friedliche und gesunde Weihnachtsfeiertage und alles erdenklich Gute für das kommende Jahr.

Für die musikalische Einstimmung sorgte der gemischte Chor Blau-Weiß, der mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern begeisterte. Zur Freude des Chorleiters wurde gemeinsam gesungen. Bei Kaffee und Kerzenschein ließen sich die Gäste den leckeren Kuchen und den traditionellen Weihnachtsstollen schmecken. Der Alleinunterhalter Gerhard Kaufmann musizierte und führte mit viel Humor durch den Nachmittag. Natürlich nutzten auch einige Gäste die Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen und die festliche Atmosphäre in vollen Zügen zu genießen. Ein schmackhaftes Abendessen ließ die Veranstaltung ausklingen.

Allen Beteiligten, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben möchten wir an dieser Stelle recht herzlich danken.



Veranstaltungen

Einladung zum Neujahrskonzert

mit dem Duo
Dimitre Andronov & Peggy Bitterolf



**„Ganz Ohr in 2026 -
Ein Ständchen ist immer ein Geschenk“**

**Sonntag, den 1. Februar 2026
Beginn um 17:00 Uhr**

**im Festsaal des historischen Rathauses
Der Eintritt ist frei.**

Glückwünsche

Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Das seltene Ereignis der Eisernen Hochzeit beginnen die Eheleute Christa und Heinz Rottorf in Weißensee im Monat Dezember. Zu diesem Jubiläum schlossen sich Bürgermeister Daniel Ecke und Landrat Christian Karl den Gratulanten an und übermittelten persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche. Sie wünschten dem Jubelpaar noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.



Kindertagesstätten

Adventszeit im Kindergarten

Die Vorweihnachtszeit ist für die meisten die wohl schönste Zeit des Jahres. Während die Tage kälter, kürzer und dunkler werden, lassen wir drinnen viele kleine Lichtlein erstrahlen. Wie jedes Jahr wird emsig geschnippelt, geklebt, gemalt und Glitzer verteilt, um unsere Räumlichkeit mit Glanz und Weihnachtscharme gemütlich zu schmücken.

Die Kinder durften sich erneut über den Besuch des Nikolauses freuen, der einen großen Sack gefüllt mit tollen Geschenken für jede einzelne Gruppe dabei hatte. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich für die Kooperation und das Engagement der 4. Kompanie des Panzerbataillons 393 der Kyffhäuser Kaserne in Bad Frankenhausen.

Entgegen der langjährig gepflegten Tradition ein Märchen für die Kinder aufzuführen, entschieden wir uns dafür etwas Neues auszuprobieren. So fand dieses Jahr erstmals ein großes Weihnachtskonzert für alle Kita-Kinder statt. Ein Teil der Erzieherinnen bot ein umfangreiches musikalisches Repertoire traditioneller als auch eher unbekannter Lieder dar. Begleitet wurde das Programm von einer Vielzahl an instrumentalen Klängen. Zwischendurch lauschten wir alle aufmerksam und gespannt einigen Weihnachtsgedichten, die vorgetragen worden sind. Die Kinder als auch das Erzieherinnenteam waren hellauf begeistert von dem wundervollen Konzert.

Zum krönenden Abschluss erhielten wir natürlich Besuch vom Weihnachtsmann höchstpersönlich, bevor sich sowohl das Kita-Team als auch die Kinder in die wohlverdienten und langersehnten Weihnachtsferien verabschiedeten. Die Vorfreude und Aufregung stand den Kindern in die Gesichter geschrieben, aber fürchten musste sich niemand vor dem alten, herzlichen Mann. Auf die Frage, ob denn auch jeder artig war, antwortete ein Kind ehrlich mit einem „nicht immer“. Das rührte den ein oder anderen, denn Ehrlichkeit währt am längsten. Nichtsdestotrotz erhielt jedes Kind sein persönliches Geschenk und jede Gruppe wurde zudem reichlich beschenkt dank der zahlreichen Spenden durch die Elternschaft. An dieser Stelle gilt unser Dank all den Eltern, die es uns Jahr für Jahr ermöglichen neue Materialien für die Kinder anzuschaffen, die die Kinderherzen höher schlagen lassen.

Darüber hinaus möchten wir herzlich Herrn Chris Henning (Firma Tiefbau und Landschaftspflege) sowie Herrn Stefan Litzrodt von der VLH-Beratungsstelle für ihre außerordentlichen Geldspenden danken. Gern möchten wir diese Geldzuwendungen für unsere Außenanlagen nutzen, um diese ansprechender zu gestalten.

Zu guter Letzt bedanken wir uns bei all unseren KooperationspartnerInnen, Unterstützenden sowie Helfenden, die für uns als Kindertageseinrichtung neben der täglichen pädagogischen Arbeit so unglaublich kostbar und von unschätzbarer Wert sind.

Das gesamte Team der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ wünscht allen BürgerInnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

J. Synold
Kindertagesstätte „Wiesengrün“



Weihnachtsduft liegt in der Luft

Die Kindertagesstätte „Wiesengrün“ öffnete am 3. Dezember 2025 ihre Tore zum mittlerweile zur Tradition gewordenen Weihnachtsmarkt. Das Außengelände verwandelte sich für dieses Ereignis in ein kleines, festlich geschmücktes Weihnachtswunderland, das sich rasch mit vielen kleinen und großen BesucherInnen füllte.

Einladend und stimmungsvoll erklangen weihnachtliche Melodien gespielt von unseren Erzieherinnen Vanessa und Anja auf dem Saxophon sowie auf der Gitarre. Ein Teil des Erzieherinnenteams und der Kitaleiterin Frau Jana Synold rundeten das musikalische Programm mit den Liedern „Lasst uns froh und munter sein“ sowie der „Weihnachtsbäckerei“ ab, bei denen so einige BesucherInnen mitsangen und ein Lächeln über die Gesichter huschte.

Auch kulinarisch wurde einiges geboten: Neben dem altbewährten roten und weißen Glühwein, Kinderpunsch, Brause und Bratwürsten gab es noch Schokofrüchte, Laugenbrezeln, frisch gebackene, wohl duftende Waffeln, Kartoffelspalten als auch eine Champignonpfanne mit Dips.



Trotz der eher milden Temperaturen in diesem Jahr herrschte eine gemütliche und zugleich fröhliche Atmosphäre, die auf die Weihnachtszeit einstimmte. Während die Erwachsenen miteinander ins Gespräch kamen, konnten die Kleinen an den Bastelständen tätig werden, sich eine Kerze nach eigenem Geschmack gestalten, sich ein individuelles Perlenarmband anfertigen oder Märchenbilder ausmalen. Spannend wurde es bei dem diesjährigen Märchenbingo. Wer es schaffte alle fünf Märchen, die sich in den Weihnachtsmarktbuden in Form auffälliger Hinweise versteckt hatten, zu finden, der erhielt eine kleine süße Überraschung. Doch ganz so einfach war das dann doch nicht. Selbst die „Großen“ suchten und rätselten fieberhaft mit. Und mitten im Getümmel zeigte sich dieses Jahr eine wunderschöne Weihnachtselfe statt dem Weihnachtsmann. Wer wollte, hatte die Gelegenheit sich mit ihr fotografieren zu lassen.



Für weitere Unterhaltung sorgten die vielen Wundertüten und Überraschungspäckchen, die vor allem bei den jüngeren Gästen sehr gut ankamen.

Auch in diesem Jahr bestand die Möglichkeit die eine oder andere liebevoll selbst gestaltete Weihnachtsdeko käuflich zu erwerben. Die Einnahmen aus dem Weihnachtsmarkt kommen wiederum den Kindern der Einrichtung zugute.

Alles in allem war der Weihnachtsmarkt wieder ein besonderes Erlebnis voller netter Begegnungen, Wärme und Herzlichkeit.

J. Synold
Kindertagesstätte „Wiesengrün“

Schulnachrichten

Im Dezember in der Traumzauberbaum-Schule

Pünktlich zu Beginn der schönen Weihnachtszeit erstrahlte wieder ein hübsch geschmückter Weihnachtsbaum im Foyer der Traumzauberbaum-Schule. Darunter konnte dann der Nikolaus seine gut gepackten Kisten stellen, die die Wichtel des Fördervereines am Montag, den 8. Dezember allen Klassen überreichten. Jede Klasse bekam Süßigkeiten, Obst und Lernspielzeug. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür.



Am Samstag, dem 14. Dezember sangen die Chorkinder unserer Schule, begleitet durch Frau Kasten, auf dem Weißenseer Weihnachtsmarkt auf dem Gelände der Runneburg und stimmten die Besucher mit ihren Liedern auf den dritten Advent ein.

Viele schöne Projekte wurden während der gesamten Weihnachtszeit in den einzelnen Klassen veranstaltet: Es wurden Märchen gelesen, gebastelt, geknöpft, gezeichnet aber auch gemeinsam gefrühstückt und erzählt.

Am letzten Mittwoch, d. 17.12.2025 vor den Weihnachtsferien, fuhren einige Schüler der vierten Klassen zu einer ganz besonderen Buchvorstellung nach Sömmerda. In der Verkehrswacht wurden sie dazu mit Tee und Keksen freundlich von Evelyn Dahlke, Leiterin der Kreisverkehrswacht und Autorin des Buches „Hugos Erlebnisse in der Menschenwelt“, empfangen. Das Buch ist bereits der 3. Band der Reihe um Familie Bärie. Die Kinder, die den Inhalt bereits kannten, gestalteten mit ihren Zeichnungen aus dem letzten Schuljahr das Buch mit. Endlich konnten die Illustratoren das fertige Werk bewundern. Nach einigen Informationen zur Reihe, sowie einem Ausblick auf den nächsten Teil endete die Buchvorstellung und jedes Kind erhielt ein Exemplar. Ganz gespannt wurde gleich nach dem eigenen Bild gesucht. Voller Stolz und mit dem Ausblick, eventuell auch im nächsten Jahr am Projekt zur Illustration von Band 4 teilzunehmen, ging es wieder zurück zur Schule.



Ein kleines Treppenkonzert im Foyer am letzten Schultag ließ das Jahr 2026 in unserer Schule ausklingen. Mit einem Musical, Gedichten und Liedern, die die Schüler der unterschiedlichen Klassenstufen aufführten, vortrugen und vorsangten, wurde unsere gesamte Schulgemeinschaft auf das Weihnachtsfest und natürlich die Weihnachtsferien eingestimmt.



Das Team der Traumzauberbaum-Schule wünscht allen ein frohes und gesundes neues Jahr!

Schulsportlerehrung 2025: Jeder einzelne war schnell – gemeinsam waren sie die Schnellsten!

Nachdem die TZB Schule zum zweiten Mal in Folge den Kreiscrosslauf in Sömmerda gewinnen konnte, durften die Schnellsten zum Landesfinale.

Ida F., Ilvie F., Nelli L., Mika L., Willi P. und Wotan M. aus Weißensee traten im Mai 2025 beim Landesfinale im Crosslauf an. Mit den Erfahrungen aus dem Vorjahr und vielen Trainingskilometern in den Beinen reiste man nach Ruhla, wo eine 1,8 km lange und sehr anspruchsvolle Strecke wartete. Jeder Einzelne war schnell und gemeinsam waren sie sogar die Schnellsten. Das Landesfinale konnte gewonnen werden.



Anfang Dezember wurden die sechs jungen Sportler nun für ihren herausragenden Erfolg geehrt.

Carsten Seeber, Verantwortlicher für Schulsportveranstaltungen im Landkreis Sömmerda, lud ins Sparkassentreff 1a ein. Vor den Augen des Kreissportbundes, dem Landrat C. Karl, einigen Eltern und vielen Sportlern aus verschiedenen Schulen sprach Seeber davon, welche Vorbildwirkung die Athleten für ihre Altersgenossen haben. Er lobte die sportlichen Leistungen der jungen Athleten und bezeichnete sie als „die Allerbesten“. Freudestrahlend nahmen sie ihre Ehrenurkunde und Sachpreise entgegen.



Für sein Jahrzehnte langes Wirken als Fachschaftsleiter Sport am Albert Schweitzer Gymnasium und ehrenamtlicher Trainer beim SV Sömmerda Abteilung Leichtathletik wurde Roland Tittlus geehrt. „Sein Engagement, die dazu gehörige Verlässlichkeit, seine Leidenschaft gepaart mit dem eigenen Qualitätsanspruch“, so erwähnte Seeber, „machen diesen Menschen besonders.“ Alle Teilnehmer empfanden die Schulsportlerehrung als eine sehr gelungene Veranstaltung und freuten sich über diesen schönen Jahresabschluss.

C. Metz

Im Auftrag der Traumzauberbaum-Schule Weißensee

Vereine und Verbände

3 B's für Weißensee – Burg, Bier, Bratwurst

Das 2. Bratwurstfest des Heimat- und Geschichtsvereins „MeinWeißensee“ e. V. fand in diesem Jahr am Vorabend des 1. Advent im „Goldenen Adler“ statt. Etwas skeptisch waren wir, ob es nach der 1. Auflage 2024 nochmals so ein Erfolg werden kann. Gehofft hatten wir es und deshalb sollte es auch anstatt der 120 Bratwürste in diesem Jahr 180 nach dem Rezept aus dem Jahr 1392 geben. Der Hof unseres Vereinshauses füllte sich schnell.



Dass aber innerhalb der ersten Stunde bereits 150 Bratwürste verkauft werden, konnten wir uns im Traum nicht vorstellen.

Diese, exklusiv für unser Bratwurstfest von der Fleischerei Rüdiger hergestellte Bratwurst, ging wirklich weg wie warme Semmeln. Michael Rüdiger, der in der Nacht schon für uns in seiner Fleischerei stand, um 5.00 Uhr die erste Verkostung durchführte, hat wieder einen besonderen Gaumenschmaus gezaubert.



Die Schlange am Grill riss nicht ab, so dass wir zweimal bei der Fleischerei Nachschub an "normalen" Bratwürsten ordern mussten. Am Ende des Abends waren dann tatsächlich 270 Bratwürste gebraten und von unseren zahlreichen Besuchern genussvoll verspeist. Während sich die Erwachsenen in der lauen Novembernacht Glühwein und Bier schmecken ließen, mit Freunden ins Gespräch kamen, konnten unsere kleinen Gäste im Vereinshaus weihnachtliche Basteleien gestalten.

Vielen Dank an unsere Besucher, wir waren überwältigt von so viel Zuspruch! Ein großes Dankeschön verdienen aber auch alle, die im Vorfeld aufgebaut, dekoriert und organisiert haben - Vereinsarbeit = Herzensangelegenheit!

Nicole Schneider
Heimat- und Geschichtsverein
„MeinWeißensee“ e. V.



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Walterdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung

nicht im Regen stehen!

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de



Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

**PLANEN SIE
DIE ERSCHENUNG
eines Buches?**

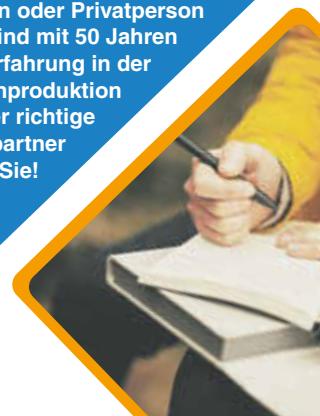


Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!

Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der
LINUS WITTICH Medien KG



Urlaub im Rotweinparadies Ahratal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus und Konzert

Buchungscode:
LW27

INKLUSIVELEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa /Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „**STARS UNTER**

AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)



E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“

Ausführlicher Reiseverlauf!



Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise¹ o. mit Kurzsafari², Badeverlängerung³ o. Langsafari⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.



BAUEN & WOHNEN

So bleiben wenig beheizte Räume schimmelfrei

In vielen Haushalten gibt es Räume, die kaum oder gar nicht beheizt werden – etwa das Gästezimmer, den Abstellraum oder den Keller.

Schimmel gedeiht besonders gut in feuchtem Milieu. Kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern als warme. Wenn warme, feuchte Luft aus anderen Räumen in kühle Bereiche strömt, kondensiert sie an den kalten Wänden oder Fenstern – ideale Bedingungen für Schimmelbildung. Besonders gefährdet sind Außenwände, schlecht gedämmte Bereiche und Ecken, in denen die Luft wenig zirkuliert.

1. Richtig lüften – das A und O

Regelmäßiges Lüften ist die wichtigste Maßnahme gegen Schimmel. Besonders wirksam ist das Stoßlüften: Mehrmals täglich für fünf bis zehn Minuten die Fenster weit öffnen und für Durchzug sorgen. Kipplüften reicht nicht aus, da es oft nur die Wand um das Fenster auskühlt und Feuchtigkeit nicht richtig abgeführt wird.

Spezial-Tipps fürs Lüften:

Im Winter: Kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit aufnehmen, daher nach dem Lüften gut heizen.

Im Sommer: Bei hoher Luftfeuchtigkeit draußen besser früh morgens oder spät abends lüften.

Kellerräume: An warmen Sommertagen wenig lüften, um Feuchtigkeitseintrag zu vermeiden. Besser in den kühleren Morgen- oder Nachtstunden.

2. Luftzirkulation verbessern

Schimmel bildet sich häufig in Ecken oder hinter Möbeln, weil dort die Luft schlecht zirkuliert. Deshalb:

Möbel nicht direkt an die

Wand stellen, sondern mindestens fünf bis zehn Zentimeter Abstand lassen.

Keine schweren Vorhänge vor Außenwänden, um die Luftzirkulation nicht zu behindern.

Türen zu wenig beheizten Räumen möglichst geschlossen halten, damit keine feuchte, warme Luft von anderen Räumen einströmt.

3. Richtig heizen – auch in selten genutzten Räumen

Auch wenig beheizte Räume sollten nicht komplett auskühlen. Die optimale Temperatur liegt bei mindestens 16 Grad Celsius. Ein durchgehend leicht temperierter Raum ist besser als ein ständiges Wechselspiel zwischen sehr kalt und plötzlich warm.

Energiespar-Tipp: Programmierte Thermostate helfen, Räume gezielt zu temperieren, ohne unnötig Energie zu verschwenden.

4. Feuchtigkeit im Blick behalten

Wer Schimmel vorbeugen möchte, sollte die Luftfeuchtigkeit im Auge behalten. Ein Hygrometer misst die Feuchtigkeit in der Luft – ideal sind 40 bis 60 Prozent. Werte darüber erhöhen das Schimmelrisiko.

Was tun bei hoher Luftfeuchtigkeit?

Nach dem Kochen oder Duschen Türen geschlossen halten und betroffene Räume gut lüften.

Wäscheständer nicht in wenig beheizten Räumen aufstellen.

Falls nötig, einen Luftentfeuchter einsetzen.

Anzeige-

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädt Str. 44
99510 Apolda
Tel: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rollläden GmbH

www.Integral-Fenster.de

Entdecken Sie Qualität aus Ihrer Region!

Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677 - 207736

Achtung
Hausbesitzer!



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau
E-Mail: ibut-gmbh@gmx.de



SOS KINDERDORF

Dauerflimmern statt Gute-Nacht-Geschichten. Toastbrot und Pommes statt Obst und Gemüse. Geschrei statt Kinderlachen.

Viele Kinder in Deutschland leiden unter Vernachlässigung, Streit und Gewalt.

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken



Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

lw **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de



WITTICH
MEDIEN



DANKE
VOLKSUND

WITTICH
MEDIEN

QR **Sammlen**

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!



www.volksbund.de/sammlung

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto

Verkaufsinnendienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de